

# Lkw- und Bus-Maut in Österreich 2026

## Was bedeutet Maut?

Maut in Österreich bedeutet strecken-, achs-, emissionsklassen- und CO<sub>2</sub>-abhängiges Benützungsentgelt auf Autobahnen und Schnellstraßen für Kfz über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse. Betroffen sind somit im Wesentlichen Lkw und Busse, aber auch schwere Wohnmobile.

Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzG) über 3,5 t, die ein höchstzulässiges Gesamtgewicht (hzG) von 3,5 t nicht überschreiten und die bis zum 30.11.2023 erstmals zugelassen wurden, gelten bis 31.1.2029 noch als Fahrzeuge mit einem tzG bis 3,5 t (d.h. auf Autobahnen und Schnellstraßen reicht eine Vignette).

Die Mautpflicht gilt für alle Straßenbenutzer, d.h. sowohl für Inländer als auch für Ausländer.

## Wie funktioniert die Einhebung der Maut?

An ca. 400 Stellen im österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz (zwischen den einzelnen Auf- und Abfahrten) sind Balken über der Fahrbahn angebracht, die in Verbindung mit einem im Fahrzeug befindlichen Gerät (GO-Box) die Abbuchung der Beträge, je nach gefahrenen Kilometern, durchführen. Durch automatische Mikrowellenkommunikation zwischen Fahrzeug und Mautbalken ist kein Anhalten, Einordnen in eine bestimmte Spur oder eine bestimmte Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig.

Fahrzeuge, deren tzG mehr als 3,5 t beträgt, dürfen Autobahnen und Schnellstraßen nur ausgestattet mit einer GO-Box benützen! Sie muss sich bereits bei der Einfahrt nach Österreich im Fahrzeug befinden.

## Verfolgung der Nichtzahler und Sanktionen (Enforcement)

Es gibt stationäre und mobile Kontrollanlagen, die alle Lkw und Busse fotografieren. Durch einen Datenabgleich ist es möglich, Mautpreller (etwa Fahrzeuge ohne GO-Box, mit falsch eingestellter Achsenanzahl oder ohne Guthaben) herauszufiltern. Es wird von Mautaufsichtsorganen eine Ersatzmaut eingehoben (120,00 bzw. 240,00 Euro je nach Vergehen) oder andernfalls ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, wofür Geldstrafen zwischen 300,- und 3.000,- Euro folgen können. Es kann auch eine vorläufige Sicherheit eingehoben, der Schlüssel abgenommen oder eine Radklammer angelegt werden.

## Mautsystem

Die Kosten der Maut richten sich nach der zurückgelegten Strecke, der Achsenanzahl, der Abgasklasse des Motors und dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Motors. Auf Sondermautstrecken gelten höhere Tarife.

Es gibt fünf Tarifgruppen, je nach Euro-Emissionsklasse des Motors:

| Tarifgruppe | Euro-Emissionsklassen   |
|-------------|---|
| E           | Kfz mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb |
| A           | Euro 6  |
| B           | Euro 5 und EEV *  |
| C           | Euro 4  |
| D           | Euro 0 bis 3  |

\* EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) ist ein europäischer Abgasstandard für Busse und Lkw, der Fahrzeuge mit Euro 5-Motoren übertrifft. Der Euro 6-Motor ist noch abgasärmer.

## CO<sub>2</sub>-Einstufung

Seit 2024 spielt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Fahrzeuges eine Rolle bei der Mauthöhe. Es gibt verschiedene Tarifstufen für die unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Emissionsklassen. Elektro-/Wasserstoff-Kfz sind der CO<sub>2</sub>-Emissionsklasse 5 zugeordnet. Lkw, die vor dem 1.7.2019 zum Verkehr zugelassen wurden, und Busse fallen in die teuerste CO<sub>2</sub>-Emissionsklasse 1. Für die Einstufung von Euro-6-LKW in die CO<sub>2</sub>-Emissionsklassen 2 bis 5 müssen der ASFINAG Unterlagen übermittelt werden. Details hier: <https://go-maut.at/co2-rechner>

Seit 2025 gibt es bei Bussen eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Kosten von 25 % (dazu ist eine Registrierung bei der ASFINAG erforderlich).

## Höhe der Maut

Im Jahr 2026 werden folgende Mautsätze in Cent je Kilometer (exkl. USt.) gelten:

| Tarifgruppe                       | Zwei Achsen |       | Drei Achsen |       | Ab vier Achsen |       |
|-----------------------------------|-------------|-------|-------------|-------|----------------|-------|
|                                   | Lkw         | Bus   | Lkw         | Bus   | Lkw            | Bus   |
| E (Elektro/Wassersoff)            | 5,87        | 5,87  | 8,06        | 8,06  | 11,89          | 11,89 |
| A (Euro 6) CO <sub>2</sub> -Kl. 1 | 27,74 *     | 26,42 | 38,56 *     | 36,80 | 57,24 *        | 54,66 |
| B (Euro 5 und EEV)                | 29,24       | 27,92 | 40,86       | 39,10 | 60,24          | 57,65 |
| C (Euro 4)                        | 31,14       | 29,82 | 42,96       | 41,20 | 63,24          | 60,65 |
| D (Euro 0 bis 3)                  | 32,74       | 31,42 | 45,36       | 43,60 | 66,54          | 63,95 |

\* Bei Lkw der Euro-Klasse 6, die nach dem 1.7.2019 erstmals zum Verkehr zugelassen wurden, kann bei besonders niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Nachweis gegenüber der ASFINAG auch ein um bis zu 0,50 bis 0,99 Cent/km niedrigerer Mauttarif zur Anwendung kommen.

Hinweis: Auf Sondermautstrecken (A 13 Brenner Autobahn, S 16 Arlbergtunnel, A 9 Gleinalm- bzw. Bosrucktunnel, A 10 Tauern tunnel, A 11 Karawankentunnel) gelten erhöhte Tarife.

## Erhöhte Maut auf der A 13 und der A 12 zwischen Kufstein und Innsbruck

Als Mitfinanzierungsbeitrag für den Bau des Brennerbasistunnels kommt auf der A 13 Brenner Autobahn und der A 12 Inntal Autobahn von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zum Knoten Innsbruck/Amras ein Aufschlag in Höhe von 25 % auf die Infrastrukturanteil der Maut zur Anwendung.

## Mautkalkulator

Um für bestimmte Routen die Höhe der Maut (Richtwert) in Erfahrung zu bringen, können der Mautkalkulator (<https://mautkalkulator.asfinag.at/mautkalkulator/>) genutzt werden.

## GO-Box

Die Maut wird in der entsprechenden Höhe passend zur eingestellten Achszahl automatisch abgebucht. Zuschläge oder Sondermauttarife werden ohne Zutun des Lenkers abgebucht.

Die **GO-Box** ist an ein bestimmtes Kennzeichen gebunden, auf eine bestimmte Abgasklasse eingestellt und wird durch einen Klettstreifen an der Windschutzscheibe befestigt. Bei über 200 Vertriebsstellen kann die GO-Box gegen Vorlage des Zulassungsscheins und einer Mindestzahlung von 162,- Euro (150,- Euro Guthaben, 12,- Euro Systemgebühr) binnen weniger Minuten mitgenommen werden.

Sollte nach der Durchfahrt durch Österreich die GO-Box wieder zurückgegeben werden, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben wieder ausbezahlt, lediglich die 12,- Euro Systemgebühr werden einbehalten. Das Guthaben bleibt zwei Jahre gültig.

## Bezahlung der Maut

**Pre-Pay-Verfahren:** Vorausbezahlung des Mautguthabens bei Vertriebsstellen (Tankstellen, Raststätten) durch Aufladen der GO-Box mittels Bargeld, Kreditkarten oder Bankomat (150,- bis 750,- Euro).

**Post-Pay-Verfahren:** Nach Anmeldung bei der ASFINAG, dem Mautbetreiber in Österreich, kann die Maut im Nachhinein über Kreditkarten, Tankkarten oder Direktverrechnung mit der ASFINAG über ein Bankkonto bezahlt werden.

## Rechtsgrundlagen

Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BGBl. I 109/2002 idF 83/2025)

Mauttarifverordnung 2025 (BGBl. II 298/2025)

Mautordnung ([www.asfinag.at/maut-vignette/mautordnung](http://www.asfinag.at/maut-vignette/mautordnung))

Stand: Dezember 2025

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,

Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!